



Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 151

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

151 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Psychologie (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Psychologie (Version 2017), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2017, 30. Stück, Nummer 137, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 9 Wahl des Schwerpunkts und Zuteilungsverfahren

1.) Der zweite Satz im zweiten Absatz lautet nunmehr:

„Die je nach Schwerpunkt zur Verfügung stehenden Plätze werden in einer Verordnung des Rektorats im Einvernehmen mit der zuständigen Studienprogrammleitung festgelegt.“

2.) Im letzten Satz des Absatzes 3 wird die Wort- und Ziffernfolge „Abs. 2“ geändert auf „der Verordnung des Rektorats“.

(2) § 12 Inkrafttreten

1.) Dem Text von Absatz 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2.) Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 151, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r